

Schutzkonzept

Aktualisiert: 16.08.2021

Ausgangslage

Die Corona-Pandemie fordert uns weiterhin. Durch Anpassungen in der Verhaltensweise von jedem einzelnen Menschen und die Sensibilisierung auf bereits bestehende Vorsichts- und Schutzmassnahmen können wir Alle einen wichtigen Beitrag erbringen.

Die Tagesstrukturen Rüttenen setzen die kantonalen Richtlinien um und richten sich nach den Beschlüssen und Empfehlungen von GESLOR.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Betreuung der Kinder.

Umsetzung

Erwachsene Personen (Betreuerinnen und Team Mittagstisch)	<p>Händehygiene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Flüssigseife und Einweghandtüchern • Händedesinfektion bei Arbeitsbeginn, vor und nach dem Essen, bei Arbeitsende • Gebrauchte Nastücher werden in einem verschliessbaren Abfallsack entsorgt. • Seifenspender, Einweghandtüchern, Händedesinfektionsmittel und verschliessbare Abfallsäcke sind bereitgestellt. <p>Abstandsregel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene halten zu den Kindern Abstand von mindestens 1.5 Metern. • Erwachsene halten gegenseitig Abstand von mindestens 1.5 Metern. • Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, gilt eine obligatorische Maskenpflicht.
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Nur gesunde Kinder dürfen in die Tagesstruktur! • Händewaschen vor „Begrüssung“, vor und nach dem Essen, beim Verabschieden (keine Händedesinfektion) • Dürfen nicht selber Essen schöpfen, nicht mit der eigenen Gabel in fremde Teller. Nur aus dem eigenen Glas trinken • Gebrauchte Nastücher werden in einem verschliessbaren Abfallsack entsorgt.
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern holen und bringen die Kinder nur wenn nötig. Sie betreten die Tagesstrukturen, resp. Alte Turnhalle nicht. Kinder werden im Foyer vor Tagesstrukturzimmer «abgegeben» resp. abgeholt • Der Austausch mit der Tagesstrukturleiterin erfolgt via Telefon

Raumgestaltung und -nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Tagesstrukturzimmer sind nur die nötigsten Spielsachen vorhanden • N. Allemann wird am Di- und Do-Morgen im Chäferhus präsent sein • Wenn immer möglich sollen die Kinder draussen spielen
Reinigung der Räume	<ul style="list-style-type: none"> • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften) • Vor und nach Reinigung Hände waschen und desinfizieren • Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Benutzung und bei Arbeitsende: Stühle, Tische, Türklinken, Lichtschalter, Fussballtisch, Treppengeländer, Spielsachen • Abfallsäcke werden mindestens 1x täglich geleert • Flächendesinfektionsmittel, Haushaltspapier, Latexhandschuhe sind vorhanden • WC-Anlage wird durch Hausdienst gereinigt
Modul M (Alte Turnhalle)	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder dürfen nicht selber Essen schöpfen, nicht mit der eigenen Gabel in fremde Teller. Nur aus dem eigenen Glas trinken • Das Essen wird durch die Betreuerinnen geschöpft • Oberflächendesinfektion der Stühle, Tische und Küche • Händedesinfektion, Flächendesinfektionsmittel, Haushaltspapier, Latexhandschuhe, Mundschutz und Plastiksäcke sind vorhanden (Schrank Mittagstisch)
Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	<p>Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). Dies gilt auch für Eltern, d.h. sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen. • Betreuerinnen mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). • Betreuerinnen, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen), dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen sicherheitshalber

nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbst-Quarantäne; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).

Auftreten bei akuten Symptomen in den Tagesstrukturen

- Betreuerinnen verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben)
- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Betreuerinnen, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen

Geltungsdauer

Die vorliegenden Schutzmassnahmen gelten vorläufig und bis auf weiters. Änderungen und Ergänzungen sind möglich und hängen von den Anpassungen, die durch den Bundesrat, durch kantonale und kommunale Gremien und durch GESLOR beschlossen werden, ab.